

Ende im Gelände – Die Vogelwarte bleibt Lehrbienenstand und Naturschutzfläche

Offener Brief an den Bürgermeister der Stadt Lennestadt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hundt,

nachdem der Landesbetrieb Straßen NRW den Vertrag über einen Ausweichbiotop (Steilhang an der B236) für die Schlingnatter an der Vogelwarte aus nachvollziehbaren Gründen endgültig zurückgezogen hat, steht die Stadt Lennestadt vor einem politischen Scherbenhaufen. Ihr fehlt damit jedwede Planrechtfertigung für die Fortsetzung der Planung Vogelwarte II. Zu deutsch: Die Stadt Lennestadt verfolgt eine erfolglose Planung, die man planungsrechtlich nur noch als widerrechtlich bezeichnen kann.

Fest steht damit, dass der Lehrbienenstand gemäß der gültigen Abrundungssatzung der Stadt Lennestadt zu unterhalten und zu betreiben ist. Und zwar auf Kosten der Investoren des Baugebietes Vogelwarte I.

Darüber hinaus sind die noch vorhandenen ökologischen Ausgleichsflächen in ihrer Funktion fachgerecht zu unterhalten, zu pflegen und ausgefallene Bäume zu ersetzen. Ebenfalls durch die Investoren.

Auszug aus dem Text der erweiterten und gültigen Abrundungssatzung

Zum Lehrbienenstand:

Fortführung der bisherigen Nutzung für Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Wiedereinrichtung eines Bienenhauses durch die Imker soll an die ursprüngliche Nutzung anknüpfen und eine neue Basis für die Öffentlichkeitsarbeit bilden. Obstwiesen, Hecken und die unterschiedlichen Waldflächen stehen dabei als Demonstrationsobjekte zur Verfügung.

Zu den Obstwiesen:

- Pflege und Erhalt der Hecken inklusive vereinzelter Nachpflanzung
- Pflege und Erhalt des Baumbestandes inklusive vereinzelter Nachpflanzungen, abgängige Bäume werden zum Teil durch Neuanpflanzung ersetzt, zum Teil sind sie zu belassen. Alte Bäume und tote Bäume sind ökologisch hochwertig.

Diese Auflagen des Bebauungsplans hat die Stadt Lennestadt auch gegen die Interessen der Eigentümer schlicht und einfach umzusetzen. Ohne Wenn und Aber. Daran bestehen nicht mehr die geringsten Zweifel.

Sehr geehrter Herr Hundt,

wir fordern Sie als Bürgermeister auf, unverzüglich, d.h. ohne weiteres schuldhaftes Zögern die Eigentümer der Fläche aufzufordern, die in der Abrundungssatzung der Stadt Lennestadt genannten Auflagen zu erfüllen. Sollte dies nicht geschehen, ist darüber hinaus Ersatzvornahme anzuordnen.

Ebenso haben wir den Landrat des Kreises Olpe als Aufsichtsbehörde aufzufordern, dem ordnungsgemäßen Umgang mit Ausgleichsmaßnahmen in der Stadt Lennestadt endlich Geltung zu verschaffen.

Im Übrigen ist das gesamte Verfahren zu kritisieren. Glaubt man zumindest den erschließungswilligen Unternehmern, hat es durch die Stadt Lennestadt immer wieder Zusagen gegeben, die letzten naturschutzwürdigen Flächen des Baugebietes Vogelwarte doch noch irgendwie bebauen zu können.

Diese behaupteten Zusagen haben sich nun endgültig zerschlagen. Aus unserer Sicht hätte die Stadt den bauwilligen Unternehmern solche Zusagen niemals machen dürfen. Die in Rede stehende Fläche war immer im höchsten Maße naturschutzwürdig und beherbergt diverse Arten der Roten Liste.

An die beiden Grundstückseigentümer geht noch einmal die herzliche Bitte, endlich den Weg freizumachen um den Lehrbienenstand auf Dauer zu sichern und die Fläche zu unterhalten. Wie dies für sie kostengünstig oder aber auch evtl. kostenfrei möglich sein kann, ist in diversen Gesprächen und Anregungen bereits angedacht worden. Unter anderem in einem Sechsaugengespräch zwischen BM Hundt, Klaus Brunsmeyer vom BUND und dem Unterzeichner.

Wir setzen uns deshalb, - wie schon all die Jahre zuvor -, dafür ein, aus dieser Misere nun das Beste zu machen.

Mit freundlichem Gruß

für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag Olpe

Fred Josef Hansen

(Fraktionsvorsitzender)